



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 02.08.2012
Seite: 629

II

**Feststellung der Höchstgrenzen (Punktwerte) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalens unterstehenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Bek . d. Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales v. 2.8.2012**

II.

**Feststellung der Höchstgrenzen (Punktwerte) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten
der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer der der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalens unterstehenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

Bek . d. Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales v. 2.8.2012

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 31.1.2008 ([MBI. NRW. S. 92](#)) über die Feststellung der Höchstgrenzen (Punktzahlen) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführung der der Aufsicht des Landes Nordrhein – Westfalens unterstehenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird wie folgt geändert:

1. Die ermittelte Höchstgrenze (Punktzahl) für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Höhe von „148“ wird durch „158“ ersetzt.
2. Die ermittelte Höchstgrenze (Punktzahl) für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen in Höhe von „122“ wird durch „116“ ersetzt.

- [MBI. NRW. 2012 S. 629](#)